

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

29/2010, 21. Juli 2010

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	514
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	516
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	517
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	521

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2010 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Economics vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1228), zuletzt geändert am 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 35/2009, S. 524), erlassen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Ausbildungsziel des forschungsorientierten Studienprogramms ist die Qualifizierung für leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten mit volkswirtschaftlichem Bezug.

(2) Der Fokus des Studienprogramms liegt auf der Schulung allgemeiner volkswirtschaftlicher Kompetenzen, die dazu befähigen, einzel- und gesamtwirtschaftliche Probleme in den verschiedensten Bereichen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(3) Dabei vermittelt das Studienprogramm zunächst volkswirtschaftliche Grundkompetenzen. Darauf aufbauend können in zahlreichen Teildisziplinen der Volkswirtschaftslehre individuell Schwerpunkte gesetzt werden. Damit stellt der Studiengang eine fundierte Ausbildung in allgemeiner Volkswirtschaftslehre und individuell gewählten Spezialisierungen sicher. In entsprechenden Vertiefungsmodulen wird das Erlernte selbstständig angewendet.

(4) Der Masterstudiengang Economics liefert die wissenschaftliche Grundlage für die Teilnahme an Doktorandenprogrammen bzw. für die Möglichkeit, in Volkswirtschaftslehre zu promovieren sowie für spätere Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- a) Nationale und internationale Organisationen,
- b) Unternehmen und öffentliche Verwaltungen,
- c) Verbände und Kammern und
- d) Universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen.“

2. In § 4 Abs. 3 Nr. 2 wird das Modul „Steuertheorie und -politik“ gestrichen.

3. § 4 Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Module Öffentliche Unternehmen und Regulierung, Internationale Makroökonomie und Großbaustelle Sozialstaat wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Public Economics verwiesen.“

4. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„1. Im Rahmen des Wahlbereichs sind Module im Umfang von 35 Leistungspunkten zu erwerben.

2. Der Wahlbereich umfasst neben den im Rahmen der Schwerpunktbereiche (Abs. 3) nicht gewählten Modulen die folgenden Module:

- Armut und Verteilung
- Economic Systems
- Entwicklungstheorien und -strategien
- Finanzen und Entwicklung
- Advanced Survey Statistics
- Neuere Statistische Methoden
- Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts
- Monetäre Makroökonomie aus internationaler Perspektive
- Design von Wirtschaftssystemen

Für die Module Design von Wirtschaftssystemen und Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics verwiesen.

3. Ferner können bis zu zwei der folgenden Module im Rahmen des Wahlbereichs absolviert werden:

- Aktuelle Forschungsfragen der Wirtschaftspolitik
- Aktuelle Forschungsfragen der Mikroökonomie
- Aktuelle Forschungsfragen der Makroökonomie
- Aktuelle Forschungsfragen der Statistik
- Aktuelle Forschungsfragen der Ökonometrie

4. Zusätzlich können bis zu 35 Leistungspunkte, die in volkswirtschaftlichen Studienfächern auf Masterniveau im Rahmen eines Auslandsstudiums erworben wurden, im Wahlbereich angerechnet werden. Die Anrechnung dieser Leistungen obliegt dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.“

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2010/2011 für den Masterstudiengang Economics immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 3. August 2007

(FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1228), geändert am 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 35/2009, S. 524) fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums nach dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss bis zum Ende des 3. Fachsemesters beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1228), geändert am 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 35/2009, S. 524) wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1268), geändert am 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 35/2009, S. 527), erlassen:*

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2010 folgende

Artikel I

1. In der Anlage 1, unter 3. Schwerpunkt Finanzwissenschaft erhält die Beschreibung des Moduls Geld- und Fiskalpolitik folgende Fassung:

Modul: Geld- und Fiskalpolitik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur kann ein zusammengefasst benotetes Portfolio aus mehreren Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten. Die Art der Modulprüfung wird spätestens in der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

2. in der Anlage 1, unter 5. Vertiefungsbereich werden in der Zeile Zugangsvoraussetzungen der Beschreibungen aller Module die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen durch das Wort „Keine“ ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2010/2011 für den Masterstudiengang Economics an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1268), geändert am 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 35/2009, S. 527), sofern sie nicht die Fortset-

zung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss bis zum Ende des 3. Fachsemesters beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1268), geändert am 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 35/2009, S. 527), wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 8. Juli 2010 bestätigt worden.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang Public Economics
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998, FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2010 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Economics vom 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 33/2009, S. 454) erlassen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Der forschungsorientierte Masterstudiengang Public Economics beinhaltet eine fundierte ökonomische Ausbildung auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft. Ziel der Ausbildung ist es, basierend auf einer eigenständigen ökonomischen Analyse

- a) staatliches Handeln hinterfragen zu können und
- b) selbstständig politische Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können.

Damit qualifiziert der Studiengang insbesondere für Tätigkeiten mit wirtschafts- und finanzpolitischem Bezug. Ferner werden die Fähigkeiten zur Analyse finanzwissenschaftlich relevanter ökonomischer Realitäten dahingehend geschult, dass eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit möglich wird.

(2) Um diese Ausbildungsziele zu erreichen, beinhaltet der Masterstudiengang Public Economics zunächst eine Vertiefung der ökonomischen Kernfächer Mikroökonomie und Makroökonomie. Ferner werden die theoretischen und empirischen Grundlagen der Finanzwissenschaft vermittelt. Auf diese Weise werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse finanzwissenschaftlicher Fragestellungen geschult.

(3) Darauf aufbauend werden individuelle Schwerpunkte in Teildisziplinen der Finanzwissenschaft gesetzt (Steuern und Abgaben, Markt und Staat, Arbeitsmarkt sowie Wirtschaftspolitik). Dadurch werden die Studentinnen und Studenten befähigt, das finanzwissenschaftliche Handwerkszeug konkret anzuwenden. Als Ergänzung dazu können relevante betriebswirtschaftliche und juristische Kompetenzen erworben werden. Ferner werden die institutionellen Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Wirtschafts- und Politikprozesse vermittelt und auf diese Weise das Erkennen, Formulieren und Be-

arbeiten konkreter finanzwissenschaftlich relevanter Probleme geschult.

(4) Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten wenden die Studentinnen und Studenten schließlich in Seminaren und Übungen zu aktuellen Forschungsfragen, im Rahmen eines Praktikums oder einem selbstständig zu bearbeitenden Forschungsprojekt konkret an. Auf diese Weise wird das erworbene theoretische, methodische und institutionelle Wissen nutzbar gemacht und seine Anwendung im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit trainiert.

(5) Auf Grundlage dieser Studieninhalte schafft der Masterstudiengang Public Economics die wissenschaftliche Grundlage für eine Promotion in Volkswirtschaftslehre, für die Teilnahme an Doktorandenprogramm sowie für eine Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Ökonomisch fundierte Politikberatung (z. B. Wirtschaftsforschungsinstitute)
- Politische Entscheidungsträger (z. B. Ministerien)
- Politische Organisationen (z. B. Verbände)
- Universitäten und Forschungsabteilungen.“

2. Im § 4 Abs. 3 wird das Modul „Spezielle Finanzwissenschaft“ den Schwerpunktbereichen „Steuern und Abgaben“, „Arbeitsmarkt“ und „Wirtschaftspolitik“ zugeordnet. Die Zuordnung zum Schwerpunktbereich „Markt und Staat“ bleibt bestehen. Das Modul kann von den Studierenden nur einmal absolviert werden und in die Notenberechnung für den Studienabschluss einfließen.

3. Im § 4 Abs. 3 Satz 2 wird der Modulname „Allgemeines Steuerrecht“ durch den Modulnamen „Einkommensteuerrecht“ ersetzt.

4. Im § 4 Abs. 3 erhält Satz 4 folgende Fassung:

„Darüber hinaus sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus allen Schwerpunktbereichen und dem Vertiefungsbereich frei wählbar. Zusätzlich können bis zu 10 Leistungspunkte, die in finanzwissenschaftlichen Studienfächern auf Masterniveau im Rahmen eines Auslandsstudiums erworben wurden, angerechnet werden. Die Anrechnung obliegt dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.“

5. Im § 4 Abs. 3 erhält Satz 7 folgende Fassung:

„Für das Modul „Kollektives Arbeitsrecht“ wird auf die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1792) und die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1881)) verwiesen; es ist die Sieben-Leistungspunkte-Variante zu wählen.“

6. In der Anlage 1 Nr. 1 Kernbereich

In den Beschreibungen der Module „Steuertheorie und -politik“ und „Empirische Finanzwissenschaft und

Wirtschaftspolitik“ werden in der Zeile „Verwendbarkeit“ jeweils die Wörter „Masterstudiengang Economics“ gestrichen.

7. In der Anlage 1 Nr. 2 Schwerpunktbereich wird folgende Modulbeschreibung eingefügt:

Modul: Einkommensteuerrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Aufgrund der Auseinandersetzung mit europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und den hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien kennen die Studentinnen und Studenten wichtige Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts. Außerdem sind die Studentinnen und Studenten mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30
Anwendungskurs	2	Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Economics			

8. In der Anlage 1 Nr. 2 Schwerpunktbereich erhalten die Modulbeschreibungen der „Module Arbeitsmarkt-

ökonomie“ und „Spezielle Finanzwissenschaft“ folgende Fassung:

Modul: Arbeitsmarktökonomie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit fortgeschrittenen Ansätzen der Arbeitsmarkttheorie vertraut. Dank erweiterter methodischer Fähigkeiten können sie einschlägige Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Sie sind zudem in der Lage, die Konsequenzen der Staatstätigkeit für die Beschäftigung und das Ausmaß struktureller Arbeitslosigkeit zu beurteilen. Arbeitsmarktstrukturen (z. B. Kündigungsschutz) und geschlechterspezifische Lohndiskriminierung können ebenso wie aktuelle Reformvorschläge (z. B. Mindestlohn) analysiert und hinterfragt werden.			
Inhalte: Das Modul unterteilt sich in die Themenbereiche Arbeitsmarkttheorie (Vorlesung I und Übung I) sowie Staat und Beschäftigung (Vorlesung II und Übung II). - Arbeitsmarkttheorie: Skalen- und Substitutionseffekte der Arbeitsnachfrage, Einfluss von Steuern und Transfers auf das Arbeitsangebot, Modellierung des Verhaltens der Gewerkschaften, Matchingmodelle, gleichgewichtige Arbeitslosigkeit - Staat und Beschäftigung: Besteuerung des Arbeitsangebots, Steuerprogression und Beschäftigung, Grundsicherung und Lohnsubvention, aktive Arbeitsmarktpolitik, Workfare versus Welfare, Kündigungsschutz, Mindestlohn-debatte			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 50
Übung I	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Präsenzzeit Übung I 15 Vor- und Nachbereitung Übung I 25 Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 50
Vorlesung II	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Übung II 15 Vor- und Nachbereitung Übung II 25
Übung II	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal in zwei Studienjahren			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Economics, Masterstudiengang Economics			

Modul: Spezielle Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche Realitäten und Probleme, die den finanzwissenschaftlichen Gesamtkontext aus Staatseingriff, Steuern und Abgaben, Arbeitsmarkt sowie konkreter Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik berühren, zu analysieren. Es gelingt ihnen ferner, sich mit exogenen Ereignissen finanzwissenschaftlich auseinanderzusetzen. Dabei sind sie befähigt, die Frage nach der Notwendigkeit staatlichen Eingreifens auf konkrete Fälle anzuwenden und zu beantworten. Darauf aufbauend können sie verschiedene Politikalternativen mit finanzwissenschaftlichen Argumenten gegeneinander abwägen.

Inhalte:

Das Modul Spezielle Finanzwissenschaft soll die verschiedenen Teilgebiete der Finanzwissenschaft, die durch Schwerpunktbereiche im Masterstudiengang Public Economics repräsentiert werden, am Beispiel aktueller ökonomischer Realitäten und Entwicklungen miteinander verknüpfen. Dabei wird eine Auswahl der folgenden Schwerpunkte vorgenommen:

- Ökonomische Realitäten mit Bedeutung für die verschiedenen Teilgebiete der Finanzwissenschaft (z. B. Kinderarmut)
- Ökonomische Entwicklungen mit Bedeutung für verschiedene Teilgebiete der Finanzwissenschaft (z. B. Krisen)
- Politische Fragestellungen (z. B. Regulierung der Finanzmärkte)
- Analyse und Vorbereitung politischer Entscheidungen (z. B. Konjunkturprognose)
- Konkrete politische Handlungsempfehlungen (z. B. für eine Reform der Gesundheitsversicherung)

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Eigenständiges Erarbeiten einzelner Vorlesungsteile, Diskussion und Vorstellung eigenständiger Forschungsarbeiten	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 50 Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 25
Übung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal in zwei Studienjahren

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public Economics

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Public Economics
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Masterstudiengang Public Economics vom 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 33/2009) erlassen:*

Artikel I

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2010 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den

1. § 6 Abs. 2 Nr. 2 wird erhält folgende Fassung:

„wenigstens 30 Leistungspunkte in den Schwerpunktbereichen gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung sowie wenigstens fünf Leistungspunkte im Vertiefungsbereich gemäß § 4 Abs. 4 der Studienordnung absolviert haben.“

2. Unter Anlage 1, Nr. 2 Schwerpunktbereich wird folgende Modulbeschreibung eingefügt:

Modul: Einkommensteuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (180 Minuten)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

3. in der Anlage 1 Nr. 4. Vertiefungsbereich werden in der Zeile Zugangsvoraussetzungen der Beschreibungen aller Module die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen durch das Wort „Keine“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 8. Juli 2010 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.